Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 22

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 188 an die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 22

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. August 1901.

Wochenspruch: Dunkle Stunden müssen offenbaren,
Was ein Herz des Großen birgt und klaren.

Kreisschreiben Nr. 188

an die

Sektionen des

Schweiz. Gewerbevereins.

(Schluß.)

Ein Centralorgan werde den Frieden in den Sektionen, die Religion und die politische Ueberzeugung der Mitglieder stören, wird weiter gesagt. Auch diese Behauptung wird hoffentlich niemand als Ernst auffassen. Die Centralleitung hat bisher durch gründliches Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiete und durch energische Vertretung unserer Interessen dem Verbande vermehrte Berücksichtigung und größere Bedeutung erworben. Die Arbeiten vollzogen sich ohne Störung des Friedens und ohne Beeinträchtigung der politischen oder konfessionellen Ueberzeugung der einzelnen Verbandsgenossen, denn auf wirtschaftlichem Gebiete kennt man daherige Unterschiede nicht und soll sie nicht kennen. Niemand hat der Centralleitung je einen Vorwurf gemacht, weil sie jetzt mit vermehrten Kräften mehr leistet, und jedes strebsame Mitglied wird es auch künftig nur begrüßen, wenn noch mehr geleistet wird. Erst vor einem Jahre hat man der Centralleitung ein glänzendes Zutrauensvotum gegeben; kann man denn im Ernste glauben, diese Männer werden nur durch die Wirksamkeit eines Blattes von ihren bisherigen Grundsätzen abweichen, das richtige Verständnis für die Interessen des Verbandes einbüßen ꝛc.? So wankelmütig werden uns hoffentlich nur diejenigen beurteilen, die ein Interesse daran haben, es zu thun.

Ein finanzielles Risiko wird als mit dem Projekt zusammenhängend in Aussicht gestellt. Von einem solchen kann gar keine Rede sein, denn laut unseren Anträgen darf mit dem Unternehmen erst begonnen werden, wenn sich zum voraus eine genügende Zahl Abonnenten findet.

Um das Projekt zum Fall zu bringen, hat man die Nachricht verbreitet, jedes Mitglied des Verbandes sei verpflichtet, das Centralorgan zu abonnieren. Ein Blick auf die Vorlagen, die wir den Herren Delegierten unterbreiteten, wird genügen, um zu beweisen, daß von einem solchen Obligatorium nie die Rede war.

Betreffend weiterer Begründung verweisen wir auf das Protokoll und unseren Bericht an die Jahresversammlung. Möge man nun auch im Kreise der Sektionen die Gründe, welche für und gegen das Projekt sprechen, abwägen und einen Entscheid treffen. Wir bedauern die Mißverständnisse, die in einer Sache entstanden sind, die wir nicht angeregt, sondern nur zum Abschluß gebracht haben, sind uns aber bewußt, daß wir es unsererseits an Sachlichkeit nicht haben fehlen lassen. Nach unserer Ueberzeugung würde ein nach unserem Projekt gegründetes und geleitetes Centralorgan mehr bieten, als die bestehenden Gewerbeblätter — damit sprechen wir nicht von den Fachzeitungen — zu

leisten im stande sind. Ein solches Organ würde durch vermehrte Aufklärung und Belehrung die Entwicklung des Verbandes begünstigen und denselben stärken. Die Möglichkeit einer besseren Förderung und Verteidigung unserer Interessen muß außer Zweifel stehen.

Indem wir den Sektionen diese unsere Ueberzeugung unterbreiten, wollen wir damit absolut keinen Druck ausüben; wir erfüllen lediglich eine Pflicht und werden den Entscheid zu achten wissen, möge er so oder anders ausfallen.

Wir geben uns gerne der Hoffnung hin, es werden sich auch die interessierten Gewerbeblätter vor Uebertreibungen hüten und allenfalls auch uns Raum gewähren, wenn wir behufs Abwehr oder Aufklärung zur Feder greifen müßten. Eine Verweigerung dessen müßte die Notwendigkeit der Schaffung eines Centralorganes vermehren; denn die Centralleitung eines Verbandes dürfte denn doch nicht bedingungslos einigen Privatblättern ausgeliefert bleiben.

Wir bitten die Sektionen, ihren Entscheid über die nachstehenden, der Jahresversammlung bereits vorgelegten Anträge unserem Sekretariate bis spätestens 15. Oktober zusenden zu wollen.

Anträge des Centralvorstandes an die Jahresversammlung in Basel.

Der Centralvorstand wird eingeladen, die Herausgabe eines Vereinsorganes anzustreben unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Vereinskasse darf für ein solches Unternehmen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

2. Ueber die Herausgabe wird ein Verlagsvertrag abgeschlossen, sobald auf dem Subskriptionswege unter Mithülfe der Sektionen eine Abonnentenzahl sichergestellt ist, welche zur Bestreitung der Ausgaben für Redaktion, Administration und Druck der Zeitung hinreicht. Ergibt der Jahresabschluß gegenüber den im Vertrag vorgesehenen Ansätzen eine größere Rendite, so soll dieselbe grundsätzlich im Interesse des Unternehmens selbst (z. B. zur Vergrößerung des Formates, zu öfterem Erscheinen u. s. w.) Verwendung finden. Vorläufig soll die Zeitung zweimal per Woche zum Abonnemenspreis von Fr. 6 per Jahr erscheinen.

3. Die Redaktion der Zeitung wird durch einen hiezu bestellten verantwortlichen Redaktor besorgt. Der Centralvorstand wählt den Redaktor und ordnet dessen Befugnisse, Obliegenheiten und Anstellungsverhältnisse durch besonderen Vertrag, wobei die nötigen Garantien zu schaffen sind, daß die Zeitung nach Tendenz und Inhalt dem vorgenannten Zwecke in würdiger und wirksamer Weise nachkomme.

4. Das Verhältnis des Schweizerischen Gewerbevereins zur übrigen gewerblichen Presse soll durch dieses Organ keine Veränderung erleiden.

Neue Sektionen. Die im Kreisschreiben Nr. 187 vom 2. Mai angemeldete neue Sektion La Sarraz

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., J. A. Hilpert, Nürnberg. 1577

Sämtliche Artikel
für
Gas- und Wasser-Anlagen.

Spezialität:
Alle
Werkzeuge
für
Gas- und Wasser-Installateure.

Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

(Kt. Waadt) ist ohne Einsprache aufgenommen worden. Im fernern haben sich zum Beitritt angemeldet:

der Schweizerische Spezivererbund und
der Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Zug.

Wir heißen sie alle bestens willkommen.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: J. Scheidegger. Der Sekretär: Werner Krebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Neue eidg. Bauten in Seewen. Die Arbeiten für Erstellung dieser großen Bauten wurden folgenden Meistern zugewiesen: Maurerarbeiten der Lagerhäuser an Mandrino, Baugeschäft in Luzern; Maurerarbeiten der Umbauten in den jetzigen Zeughäusern an Casagranda, Baugeschäft in Seewen; Zimmerarbeiten: Magazine 1 und 2 an Kantonsrat Blaser, Baumeister, Schwyz; Magazin 3 an J. M. Marty, Baumeister, Seewen; Magazin 4 an Garnin u. Wolf, Baumeister, Zug; Spenglerarbeiten inkl. Bedachung an Lehmann-Huber, Zürich; Schlosserarbeiten in einzelnen Abteilungen an Gebr. Weber in Schwyz, A. Kappeler in Schwyz, Wiget in Brunnen, Kälin in Einsiedeln und Baumann in Altdorf.

Neubau des Bauamtsmagazins auf dem Wydacker und des Verwaltungsgebäudes auf der Kreuzbleiche St. Gallen. Malerarbeiten zum Bauamtsmagazin an J. J. Schieß; zum Verwaltungsgebäude an J. S. Schmitz, beide in St. Gallen.

Erstellung eines Teilstückes der Zylistraße in St. Gallen und Fortsetzung der Ilgenstraße an Akkordant Krämer und Alexander Graf, Cementgeschäft, St. Gallen.

Wiederaufbau des Daches der Turnhalle im Tößfeld. Spenglerarbeit an L. Zuberbühler; Gipserarbeit an Gebr. Lerch, Baugeschäft; Malerarbeit an A. Gysler, Maler, alle in Winterthur.

Erstellung einer Schieferbedachung an der Turnhalle im Tößfeld Winterthur an J. Schweizer-Gelzer, Winterthur.

Schulhausbau Töß. Schieferdeckerarbeiten an Käppeli; Spenglerarbeiten an Kreis u. Schneider; Gipserarbeiten an Bachmann-Stahl; Blitzableiter an A. Leemann, alle in Töß.

Rathaus Buchs (St. Gallen). Erd- und Maurerarbeiten an Beusch u. Senn, Altendorf-Buchs; Granitarbeiten an Vinzenz Broggi, Gurtnellen; Sandsteinhauerarbeiten an Christ. Eggenberger, Steinhauer, Buchs; Eisenlieferung an Gutknecht u. Cie., St. Gallen; Zimmer- und Dachdeckerarbeiten an Beusch u. Senn, Altendorf-Buchs; Flaschnerarbeiten an J. Rothenberger, Flaschner, Räfis-Buchs.

Reparatur des Daches der Pfarrkirche Buchs (St. Gallen) an Beusch u. Senn, Altendorf-Buchs.

Schulhausbau Küßnacht (Schwyz). Zimmermannsarbeiten an Baumeister Kost, Küßnacht, und Zimmermann, Sägerei, Greppen; Dachdeckerarbeiten an Alois Trutmann, Dachdecker, Küßnacht, und Eduard Brandenberger, Ziegler, Zug; Spenglerarbeiten an Karl Iten, Spengler, und Albert Küttel, Spengler, beide in Küßnacht; Gipserarbeiten an M. Menel, Gipser, und J. Schwarz, Gipser, beide in Küßnacht; Centralheizung an Altorfer u. Lehmann in Zofingen.

Neue Scheune mit Remise beim Armenhaus Schwellbrunn (Appenzell A.-Rh.) Maurerarbeit an Familie Maier, Waldstatt; Zimmerarbeit an Jakob Bleiker, Wald-Schönengrund; Deckerarbeit an Jakob Alder, Schwellbrunn; Blitzableiter an Johs. Müller, Schlosser, Schwellbrunn.

Lieferung und Aufstellung von vier eisernen Jochen unter der Thurbrücke bei Eschikofen an Löhle u. Cie. in Zürich.

Fertigstellung der Straße im Gemeindewald Thalweil an Franz Rosaro, Bauunternehmer, Horgen.

Straßenbau Appenzell. Der Bau und die Korrektion der 400 Meter langen Riedstraße in Appenzell an Taverni in Urnäsch um die Summe von Fr. 6200. Bautermin 15. Oktober 1901.

Fallbach-Verbauung in Oberegg (Appenzell) an Calderara u. Söhne in Heiden und Wolfhalden; Thonröhrenlieferung an Bodmer u. Comp. in Zürich.

Erstellung eines Anbaues in Realta. Maurer-, Schreiner-, Glaser-, Dachdecker-, Zimmer- und Erdarbeiten an Schädler, Chur, und P. Vieli u. Cie., Rhäzüns.

Verbauung des Tersiertobels bei Schiers (Graubünden). Sämtliche Arbeiten an Bardoli u. Cie., Schiers und Jenatz.

Erstellung einer Scherme in der Alp „Mittlere Hütte" ob Obersaxen (Graubünden) nebst Lieferung von sämtlichen Materialien an Bordoli u. Comp.

Verschiedenes.

Neuorganisation der Gewerbeschulen. Von Zürich aus werden Anstrengungen für eine Neuorganisation der Gewerbeschulen gemacht. Die Tendenzen sind folgende: Der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule wird für alle Lehrlinge in Handwerk, Gewerbe und Industrie für die Dauer ihrer Lehrzeit obligatorisch erklärt. In den größern, gewerbreichen Ortschaften werden gewerbliche Fortbildungsschulen geschaffen oder schon bestehende weiter ausgebaut durch Schaffung eines drei Schuljahre umfassenden Unterrichtsplanes mit mindestens sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden; sodann durch Einfügung von Fachunterricht sowohl in der Theorie als Praxis zur Ergänzung der Lehre beim Meister; Schaffung geeigneter Lehrmittel, Heranbildung eines geeigneten Unterrichtspersonals. Im fernern soll eine weitere Lehrwerkstätte für Fein- und Großmechanik und Elektrotechnik in Zürich errichtet und solche für weibliche Berufsarten geschaffen werden. Es soll versucht werden, ob nicht Private unter staatlicher Aufsicht mit Staatsunterstützung auf ihre Rechnung Lehrwerkstätten errichten würden. Der Besuch der Lehrwerkstätten soll durch namhafte Stipendien oder durch angemessene Lohnzahlung erleichtert werden. Es wird sodann die Abhaltung von Ergänzungs- oder Vervollkommnungskursen für Meister und einheimische Arbeiter proponiert. Die Gewerbemuseen sollen eine Umgestaltung in dem Sinne erfahren, daß sie mehr als bisher zu Mustersammlungen moderner Erzeugnisse werden. Sie sollen durch Versuchswerkstätten erweitert werden. Den städtischen Behörden wird speziell noch empfohlen eine Erweiterung der Gewerbeschule durch Anfügung praktischer Kurse nach Art der „technischen Kurse" in der Stadt Paris, der „praktischen Kurse" an den englischen Schulen. Maurern, Steinhauern und Zimmerleuten soll es möglich gemacht werden, bei den Baumeistern, die für die Stadt Arbeiten ausführen, Arbeit zu finden. Die Lehrwerkstätte für Möbelschreiner soll erweitert werden zu einer Lehrwerkstätte für die gesamte Möbelfabrikation. An der Kunstgewerbeschule sollen berufliche Kurse für die Weiterbildung der Schüler errichtet werden. Endlich soll die Frage geprüft werden, ob an der Kunstgewerbeschule nicht eine Fachschule für die graphischen Gewerbe und Künste errichtet werden könnte.

In diesem Sinne sind den kantonalen und städtischen Behörden Vorschläge gemacht worden, und es ist zu hoffen, daß deren Verwirklichung zustande komme, da der Kanton Zürich damit ein Unterrichtssystem für die gewerbliche Ausbildung erhielte, das ohne Zweifel erfreuliche Früchte zeitigen würde.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Infolge des anhaltenden Mangels namentlich billiger Wohnungen wird lebhaft Klage darüber geführt, daß die Wohnungen neuer Häuser oft viel zu früh bezogen werden, bevor sie vollkommen fertig und einigermaßen ausgetrocknet seien. So wird ein Fall erzählt, der kaum vereinzelt dastehen dürfte, daß in einer Außengemeinde ein Mietvertrag auf einen Miettermin abgeschlossen wurde, an welchem das Haus kaum im Rohbau fertig gestellt war und infolge dessen von der Möglichkeit des Einzuges auf den vereinbarten Zeitpunkt keine Rede sein konnte. Derartige Thatsachen überraschen nicht, wenn man weiß, daß bereits nach Wohnungen gefragt wird in Häusern, von denen erst die Bauvisiere gestellt sind.

Um dem gerügten Uebelstande des zu frühen Bezuges von Wohnungen entgegen zu wirken, hat die Kommission des Mietervereins den Beschluß gefaßt, mit einer Eingabe an den städtischen Gemeinderat zu gelangen, denselben ersuchend, dem verfrühten Bezug von Wohnungen durch eine schärfere Kontrolle von seiten der städtischen Polizeiorgane und namentlich auf dem Wege einer Erhöhung der auf Uebertretungsfälle gesetzten Bußen, in vermehrtem Maße als bisher entgegen-